

2 Raumordnungspolitische Ziele



Der Kanton Uri ist geprägt durch die besondere Schönheit der alpinen Landschaft zwischen Gotthardmassiv und Vierwaldstättersee. Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften mit der Land- und Alpwirtschaft, historische Ortsbilder und wertvolle Baudenkmäler sowie die Funktion als Transitkorridor tragen zur Identität und Qualität des Lebensraumes bei. Diese natürlichen und kulturellen Elemente will der Kanton langfristig im übergeordneten Interesse erhalten, schützen und als Standortvorteil nutzbar machen, um ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum zu bleiben.

Die Vielfalt der Regionen in kultureller, landschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht unterstützt die Attraktivität von Uri. Innerhalb des Kantons bestehen daher Wirkungszusammenhänge sowie gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Regionen und Gemeinden. Insbesondere die unterschiedlichen Stärken der Regionen bedingen ein hohes Mass an Solidarität, wie es im Kanton Uri seit Generationen gelebt wird. Die Schwerpunktsetzung auf die zwei Entwicklungspole Unteres Reusstal (Flüelen, Seedorf, Attinghausen, Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Erstfeld und Silenen) und das Urserntal (Andermatt, Hospental und Realp) mit dem Tourismusresort soll wichtige Impulse für den ganzen Kanton auslösen und in allen Regionen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung verhelfen. Die ländlichen Gemeinden (Spiringen, Unterschächen, Gurtellen, Wassen und Göschenen) und die äusseren Seege- meinden (Seelisberg, Bauen, Sisikon und Isenthal) übernehmen ihre je eigenständige Rolle als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusorte und erfüllen gleichzeitig wichtige Komplementärfunktionen zu den Entwicklungspolen. Sie sollen in ihrer Rolle als Tourismus- und Wohnstandorte gefördert werden.

Mit den raumordnungspolitischen Zielsetzungen werden

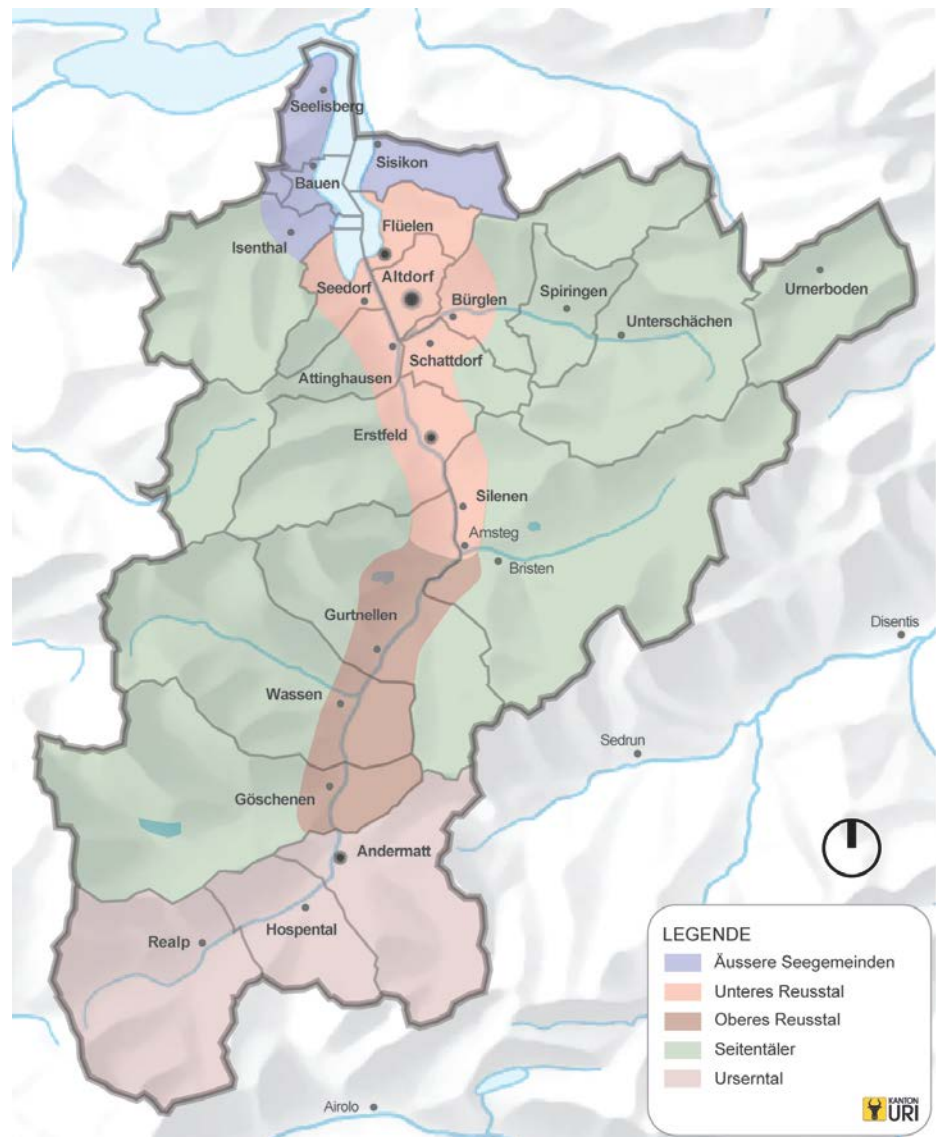
- Grundsätze der Entwicklung der Teilräume im nationalen Kontext aufgezeigt (Kapitel 2.1 und 2.2);
- Zielsetzungen zu den Entwicklungen in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Natur- und Landschaft, Ver- und Entsorgung sowie Tourismus formuliert (Kapitel 2.3 bis 2.7);
- die Zielsetzungen mit Karten illustriert (Kapitel 2.8 bis 2.12).

Die in den weiteren Kapiteln des Richtplans (Kapitel 3 bis 8) enthaltenen Strategien und Massnahmen sind auf diese übergeordneten raumordnungspolitischen Ziele abgestimmt.

Die raumordnungspolitischen Ziele sind zusammen mit den Karten (Kapitel 2.8 bis 2.12) behördenverbindliche Bestandteile des kantonalen Richtplans.

Querverweis

— Die verwendeten Regionsbezeichnungen stützen sich auf diese Karte zur regionalen Gliederung des Kantons.



2.1 Uri im nationalen Kontext

2.1-1 Einbindung von Uri im nationalen Kontext

Wirtschaftlich orientiert sich der Kanton hauptsächlich an den Wirtschaftsräumen nördlich des Kantons, insbesondere Zürich und Luzern, sowie – zusammen mit den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis – an der Entwicklung des Gotthardraums. In den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus ist die Zentralschweiz für den Kanton Uri ein wichtiger Partner.

Grundsätze

- Der Kanton sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern der umliegenden Lebens- und Wirtschaftsräume, um dadurch positive Impulse für die Wertschöpfung der ganzen Region und des Kantons auszulösen.
- Der Kanton entwickelt sich wirtschaftlich und kulturell eigenständig weiter und baut seine Stärken des naturnahen Lebens- und Wirtschaftsraums, des Tourismus und der verkehrlichen Erreichbarkeit aus. — *Karte 2.9*
Uri im nationalen Kontext
- Für die Entwicklung des Gotthardraums arbeitet der Kanton aktiv über die Kantonsgrenzen hinweg mit den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis zusammen. Er fördert dadurch aktiv eine vorteilhafte und nachhaltige gesamt-räumliche Entwicklung der Region. — *Karte 2.9*
Uri im nationalen Kontext

2.2 Differenzierte Entwicklung der Teilräume

2.2-1 Stärkung der Räume und Zentren in ihren spezifischen Qualitäten und Funktionen

Die Teilräume des Kantons Uri werden aufbauend auf den jeweils unterschiedlichen vorhandenen Potentialen differenziert entwickelt, gefördert und in ihren komplementären Funktionen gestärkt. Die Gemeinden werden gemäss ihrer Bedeutung in ihrer Siedlungs- und Zentrumsfunktionen gestärkt.

Grundsätze

- Der Kanton beabsichtigt, das erwartete Bevölkerungswachstum hauptsächlich und verstärkt in das Hauptzentrum Altdorf, die Regionalzentren Erstfeld und Andermatt sowie die zentrumsnahen Gemeinden im Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal zu lenken. Das erwartete Beschäftigtenwachstum soll mehrheitlich in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten stattfinden. — *Karte 2.10*
Siedlung und Wirtschaft
- Das Urserntal sowie die Gemeinden um den Vierwaldstättersee sind das touristische Entwicklungsgebiet des Kantons. Das Urserntal mit dem Zentrum Andermatt und Seelisberg werden als touristische Schwerpunktgebiete weiterentwickelt zur Stärkung der touristischen Wertschöpfung im Kanton.
- Die Seitentäler des Kantons, das obere Reusstal und die äusseren Seege- meinden werden gemäss ihren naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftli- chen Stärken genutzt und gefördert. Der Kanton unterstützt die Eigeninitiati- ven der dort ansässigen Bevölkerung und Wirtschaft.

- Die dezentrale Besiedlung soll auch in Zukunft erhalten, das Wohnen attraktiv bleiben und vom Kanton mit geeigneten Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Tourismus und Wohnen unterstützt werden.
- Die Gemeinden werden entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktionen, welche sie für ihre Bevölkerung sowie für die Wirtschaft übernehmen, gestärkt.
- Der Kanton koordiniert zur Weiterentwicklung der Zentren seine Massnahmen mit den Gemeinden und den Korporationen. Der Kanton unterstützt Massnahmen zur Gemeindestrukturreform.
- Zielkonflikte zwischen Siedlungsentwicklung, der Entwicklung der Infrastrukturen, der landwirtschaftlichen Nutzung und dem ökologischen Ausgleich werden aufgezeigt und gelöst.

2.3 Siedlung

2.3-1 Hochwertige Wohnqualität

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erhaltung und Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität. Der Kanton entwickelt Standorte mit Potenzial für hochwertiges Wohnen aktiv mit.

Grundsätze

- Der Kanton setzt sich für eine geringe Immissionsbelastung der Bevölkerung ein. Wohngebiete werden von Lärm-, Staub- und Luftschadstoffbelastungen freigehalten bzw. entlastet.
- Er strebt eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen sowie gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, die Erhaltung der Dorfkerne und schützenswerten Ortsbilder und eine optimale Verkehrserschliessung an. Angestrebt wird ausserdem eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Siedlungsräume. Dabei werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt.
- Der Gestaltung öffentlicher Frei- und Grünräume sowie der Vernetzung und der sorgfältigen Gestaltung von Übergängen zwischen Siedlung und Landschaft wird besondere Beachtung geschenkt.
- Der Kanton unterstützt Bestrebungen der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungen, bestehende Siedlungsflächenpotenziale zu mobilisieren.
- Der Kanton fördert gezielt Standorte mit Potenzial für Wohnen an attraktiven Lagen sofern diese gleichzeitig über eine gute verkehrliche Erreichbarkeit verfügen. Er will damit zur Stärkung der Bevölkerungsentwicklung und der Volkswirtschaft beitragen.

2.3-2 Wirtschaftsstandorte

Der Kanton fördert bestehende und potenzielle Entwicklungsschwerpunkte gemäss ihren spezifischen Lagequalitäten.

Grundsätze

- Der Kanton legt im kantonalen Richtplan Entwicklungsschwerpunkte von kantonalen Bedeutung fest. Entwicklungsschwerpunkte sind grossflächige Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten für die Nutzungsprofile Industrie/Gewerbe, Büro/Dienstleistungen und Einkaufen/Freizeit, an deren Entwicklung bis zur Baureife, Verfügbarkeit und Promotion der Kanton ein vorrangiges, volkswirtschaftliches Interesse hat.
- Der Kanton betreibt eine aktive Standortpromotion, indem er potenzielle Investoren bei der Standortwahl umfassend berät und unterstützt.

— *Karte 2.9*
Siedlung und Wirtschaft

2.3-3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung

Der Kanton verhindert die weitere Zersiedelung, insbesondere im Gebiet des unteren Reusstals. Zusammen mit den Gemeinden sorgt er für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen.

Grundsätze

- Der Kanton fördert den haushälterischen Umgang mit dem Boden indem er Siedlungsbegrenzungen festlegt und Landwirtschaftsland schützt.
- Bestehende Siedlungsgebiete werden nach Möglichkeit nach Innen verdichtet, wobei eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt wird.
- Der Kanton entwickelt Instrumente zur Mobilisierung von Siedlungsflächenpotenzialen und gegen Baulandhortung und unterstützt die Gemeinden im Einsatz solcher Instrumente.
- Die Bauzonenreserven der Gemeinden werden überprüft und allenfalls im Rahmen der Ortsplanungen angepasst.

2.3-4 Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung und die verkehrliche Erschliessung werden auf einander abgestimmt.

Grundsätze

- Der Kanton fördert eine wirtschafts-, gesellschafts- und umweltverträgliche Mobilität unter Berücksichtigung der Anforderungen der unterschiedlichen Siedlungsmuster und -gebiete und stimmt die Siedlungsentwicklung mit den regionalen Gesamtverkehrskonzepten ab.
- Die Siedlungsentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit und Erholung) orientiert sich an bereits vorhandenen respektive geplanten Infrastrukturen, in erster Priorität entlang den Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs.

- Im Unteren Reusstal werden die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung mit dem Agglomerationsprogramm abgestimmt.

2.4 Übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen

Der Kanton unterstützt die nachhaltige Entwicklung der verkehrlichen Infrastrukturen von internationaler, nationaler und überregionaler Bedeutung. Die Erschliessung des Kantons über die Nationalstrasse und die Eisenbahn soll gesichert werden.

Grundsätze

- *Karte 2.9*
Uri im nationalen Kontext

- Die Infrastrukturanlagen und Anschlusspunkte von europäischer, nationaler und regionaler Bedeutung, insbesondere die Strassen- und Bahninfrastrukturen, sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Uri und sollen dafür weiter optimiert werden.

- *Karte 2.8*
Infrastrukturmetze von europäischer Bedeutung

- Der Kanton setzt sich für eine ideale verkehrsmässige Anbindung, insbesondere an die nördlich gelegenen Wirtschaftsräume ein. Er tut dies, indem er für die Entwicklung der grossen Infrastrukturbauten der Nationalstrassen und der Eisenbahnen eng mit den Entscheidungsträgern und den Nachbarkantonen zusammenarbeitet und die Interessen der Urner Bevölkerung und der Urner Wirtschaft vertritt.

- Er setzt sich für eine rasche Schaffung der Voraussetzungen für die raum- und umweltverträgliche Integration der künftigen Eisenbahninfrastruktur im unteren Reusstal (NEAT) wie auch im oberen Reusstal (Gotthard-Bergstrecke / MGB) ein.

- *Karte 2.12*
Tourismus

- Langfristig wird das Ziel verfolgt, die NEAT in den Berg zu verlagern.
- Mittelfristig wird eine Umfahrung von Flüelen durch die Bahn angestrebt, um Flüelen als Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen zu stärken. Dabei soll Flüelen weiterhin an die Bahn angeschlossen und die Umsteigebeziehung von Bahn und Schiff erhalten bleiben.

- Der Kanton strebt die Sicherung der Passübergänge in andere Kantone als Verbindungsrouten von kantonaler und nationaler Bedeutung an und stärkt sie als Teil des touristischen Angebots ohne sie jedoch auszubauen.

2.5 Natur und Landschaft

2.5-1 Biodiversität

Der Kanton setzt sich für den Erhalt von wertvollen Lebensräumen sowie die Wahrung der Biodiversität in den verschiedenen Nutzungsräumen ein.

Grundsatz

- *Karte 2.11*
Natur und Landschaft

- Der Kanton sichert und fördert die Biodiversität in den verschiedenen Nutzungsräumen Siedlung, Landwirtschaft, Naturraum und Wald landschafts- und umweltgerecht. Die nötigen Massnahmen werden in Form von Landschaftsentwicklungskonzepten aufgezeigt.

2.5-2 Landschaft und Gewässer

Der Kanton fördert die ökologische Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume in den verschiedenen Landschaftstypen und in den Gewässerräumen.

Grundsätze

- Der Landschaftsraum wird langfristig aufgewertet und abwechslungsreich entwickelt. Dabei werden notwendige Flächen für den Hochwasserschutz und für die Gewährleistung einer dauerhaften Existenzgrundlage für die Landwirtschaft gesichert und die Bedürfnisse der Ökologie und der Naherholung berücksichtigt.
- Der Kanton unterstützt die Erhaltung, Erweiterung und Vernetzung von Naturschutzgebieten und naturnahen Flächen in Umfang und Qualität.
- Gewässern wird der notwendige und vom Gesetz vorgeschriebene Gewässerraum unter Beachtung des Hochwasser-, des Landschafts-, des Natur- und des Umweltschutzes, der Wasserkraftnutzung und der landwirtschaftlichen Nutzung eingeräumt.
- Der Kanton fördert eine nachhaltige Wassernutzung unter Berücksichtigung der Interessen des Natur-, Gewässer- und Landschaftsschutzes.
- Die Gewässer werden nach Bedarf revitalisiert und aufgewertet als wichtige verbindende Elemente im Siedlungsgebiet und im Landschaftsraum.
- Der Kanton sorgt für den Schutz des Grundwassers und unterstützt die Gemeinden in dieser Aufgabe. Die erforderlichen Massnahmen werden unter Abwägung der Siedlungsentwicklung und der wirtschaftlichen und touristischen Nutzungen festgelegt.

2.5-3 Landwirtschaft und Wald

Der Kanton ist dafür besorgt, dass die Landwirtschaft über ausreichend Flächen an geeigneten Lagen verfügt, insbesondere auch im Hauptentwicklungsraum des unteren Reusstals und in den Seitentälern des Kantons. Der Wald wird seinen verschiedenen Funktionen entsprechend gepflegt, geschützt und genutzt.

Grundsätze

- Der Kanton unterstützt die Land- und Alpwirtschaft in ihrer Funktion zum Schutz der Kulturlandschaft. Kulturlandschaften mit traditioneller Bewirtschaftung durch die Berglandwirtschaft und die Forstwirtschaft sollen erhalten bleiben.
- Er unterstützt weiter die Produktion von regionalen und qualitativ hochstehenden Produkten einer naturnahen Landwirtschaft.
- Der Wald wird in seinen verschiedenen Funktionen (Holzproduktion, Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum, Lebensraum für Pflanzen und Tiere) gefördert.

— *Karte 2.11*
Natur und Landschaft

2.5-4 **Schutz vor Naturgefahren**

Die Siedlungen und Infrastrukturen sollen unter Berücksichtigung ihrer Potenziale und der Schutzziele vor Naturgefahren geschützt werden.

Grundsätze

- Der Kanton berücksichtigt in der weiteren Entwicklung der Besiedlung, des Tourismusangebots, der Bewirtschaftung und Neuplanung von Infrastrukturanlagen die potenzielle Gefährdung durch Naturgefahren.
- Die einzelnen Massnahmen zur Abwendung von Naturgefahren werden nach Massgabe ihrer Effizienz festgelegt und auf die Schutzzielrichtlinien abgestimmt.

2.6 **Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden bedarfsorientiert und ressourcenschonend geplant, realisiert und betrieben.

Grundsätze

- Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Wasserzufuhr, Energieversorgung, Abbau von Steinen und Erde, Siedlungsentwässerung, Abfallentsorgung und Deponieplanung und unterstützt die Gemeinden bei der Planung und Realisierung der notwendigen Einrichtungen.
- Der Kanton schafft gemeinsam mit den Gemeinden und Dritten gute Rahmenbedingungen für effiziente und finanzierbare technische Infrastrukturen und die Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft.
- Er sorgt für die Rücksichtnahme auf die Umwelt (Siedlung, Landschaft, Gewässer) bei der Wahl und Entwicklung der Standorte und bei der Ausgestaltung der Anlagen.
- Der Kanton fördert und unterstützt Massnahmen betreffend erneuerbarer Energien und nachhaltigem Bauen unter Berücksichtigung des Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes. Er ist zusammen mit Dritten dafür besorgt, die geeignete Versorgung des Kantonsgebiets mit modernen Medienträgern und Kommunikationsanlagen sicherzustellen.
- Bei der Planung und Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (landwirtschaftliche Bauten, Kiesabbau, Deponien, Energieanlagen etc.) trägt der Kanton den Anliegen des Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes und der Landwirtschaft Rechnung

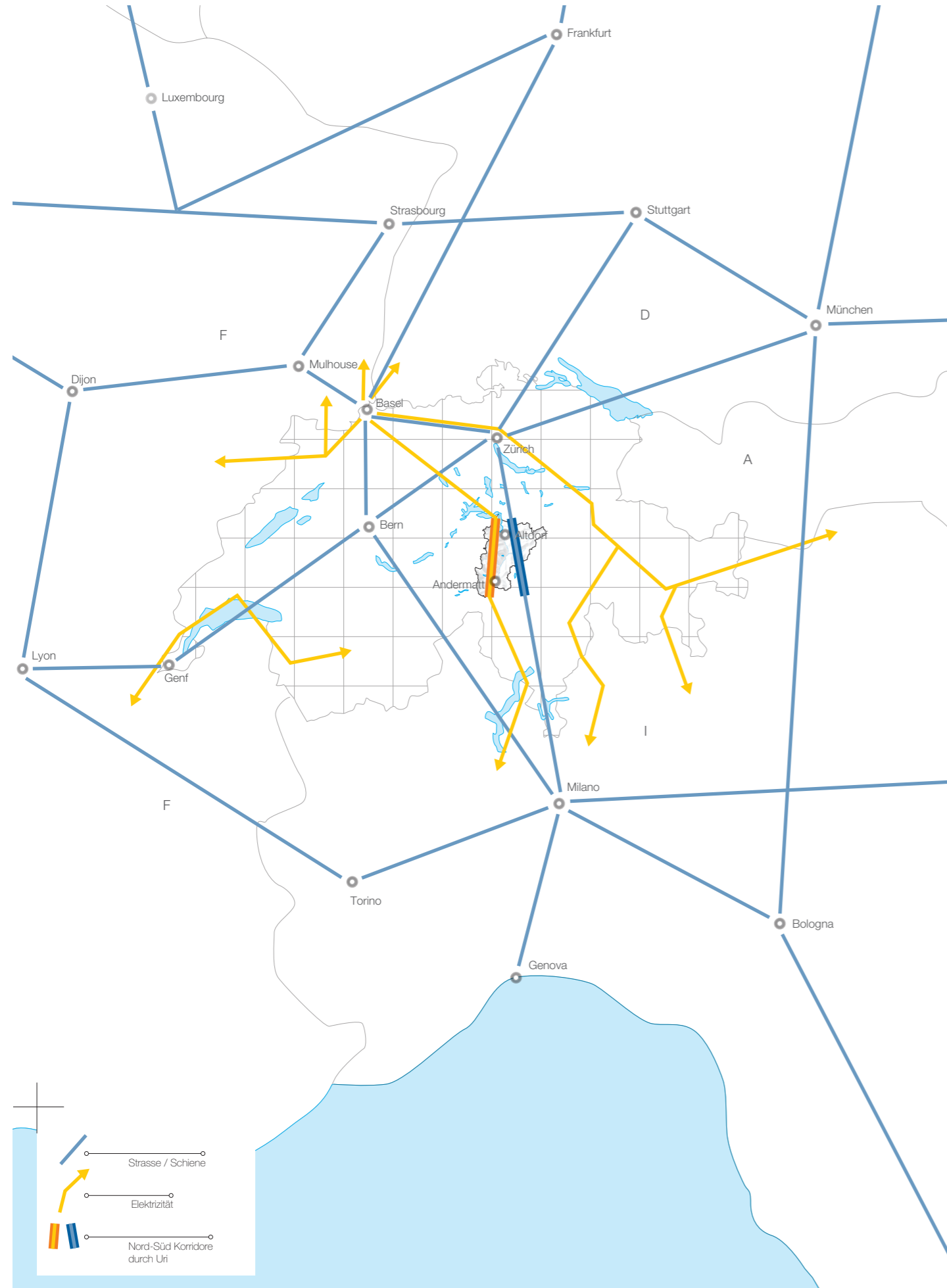
2.7 Tourismus

Der Kanton nutzt die Potenziale der Kultur- und Naturlandschaft und stärkt die touristischen Infrastrukturen.

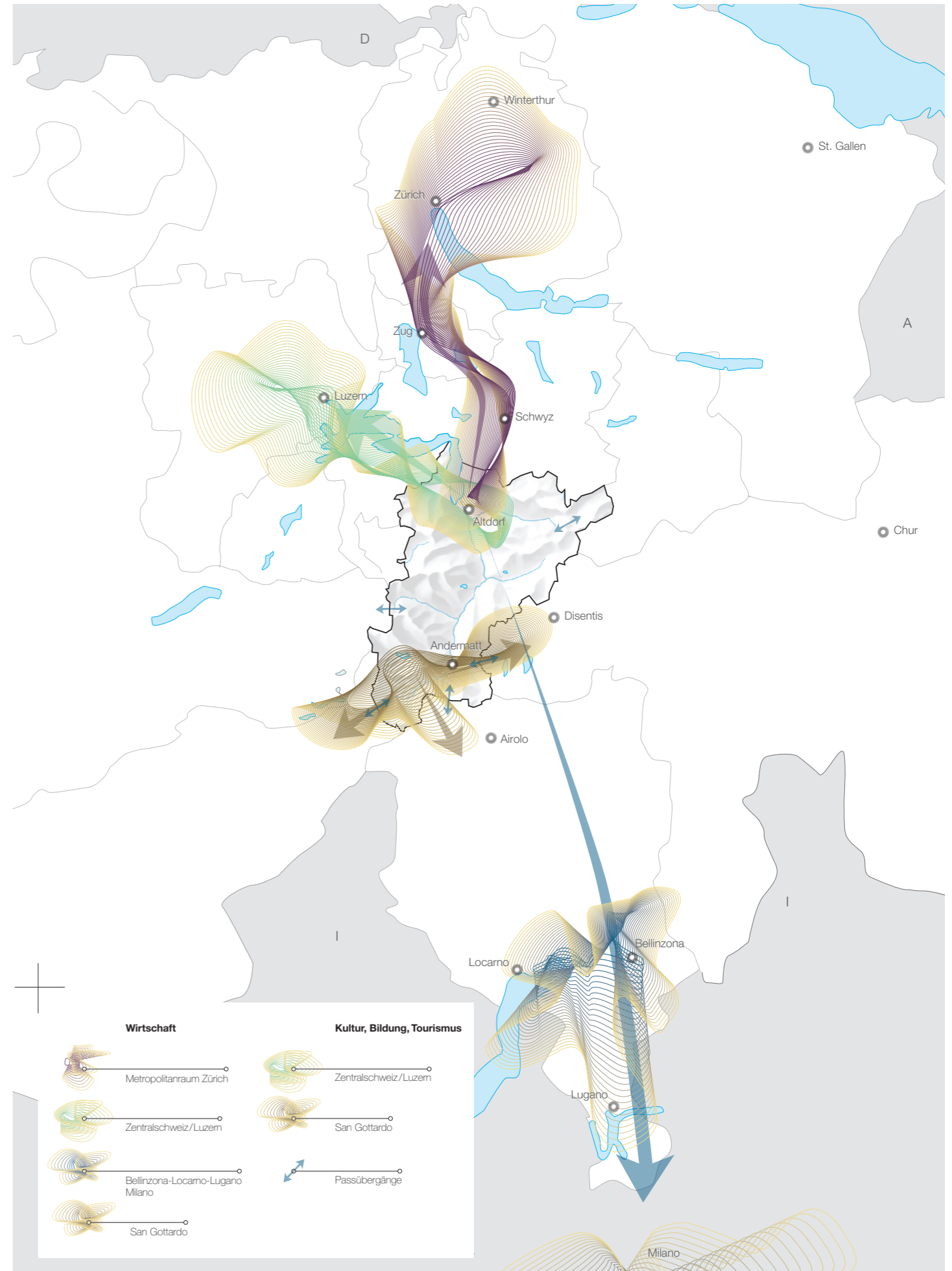
Grundsätze

- Entsprechend den Qualitäten und Potenzialen der verschiedenen Räume wird zwischen sanfter und intensiver touristischer Nutzung unterschieden.
- Der Raum Urnersee mit Seelisberg, Bauen, Sisikon, Isenthal, Flüelen und Seedorf und dem Naturschutzgebiet im Reussdelta sowie das Urserntal mit Andermatt, Hospental und Realp sind Vorranggebiete für die Entwicklung des Tourismus. — *Karte 2.12
Tourismus*
- Im Urserntal werden auch intensive touristische Nutzungen realisiert. Der Kanton fördert den alpinen Sommer- und Wintertourismus mit gut ausgebauten Infrastrukturanlagen und begünstigt die Realisierung des Tourismusresort Andermatt (TRA) und den Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp. — *Karte 2.12
Tourismus*
- In den nicht intensiv genutzten Gebieten des Urserntals wird der sanfte Tourismus gefördert. Der Kanton kann dazu unterstützende Massnahmen ergreifen unter der Voraussetzung, dass in die natürliche Umwelt nicht übermässig eingegriffen wird und dass die touristische Entwicklung gesellschaftlich und wirtschaftlich nachhaltig ist. — *Karte 2.12
Tourismus*
- Der sanfte und naturnahe Tourismus (z.B. Wandern, Mountainbike, Skitouren, Agrotourismus, Pflege des kulturellen Erbes/Brauchtums) in den übrigen Gebieten, den Seitentälern, im oberen Reusstal und den äusseren Seegemeinden ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den Urner Tourismus und die Naherholung.
- Der Kanton unterstützt die Planung und Realisierung von Naturpärken mit nationaler Bedeutung, wenn sie aus Eigeninitiative der betroffenen Regionen, das UNESCO Weltkulturerbeprojekt «Verkehrswege Gotthard» und die Realisierung des Tourismusprojekts Andermatt.
- Bei der Entwicklung der Tourismusgebiete sorgt der Kanton dafür, dass Synergien der Angebote und Vermarktung genutzt und negative Auswirkungen auf die Umwelt verringert werden.

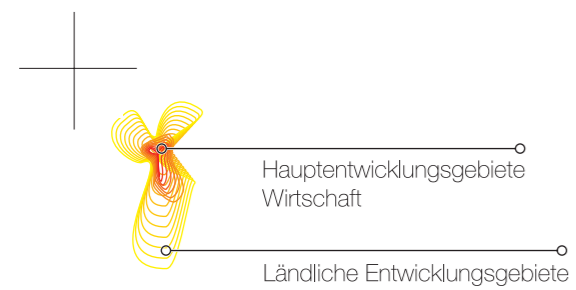
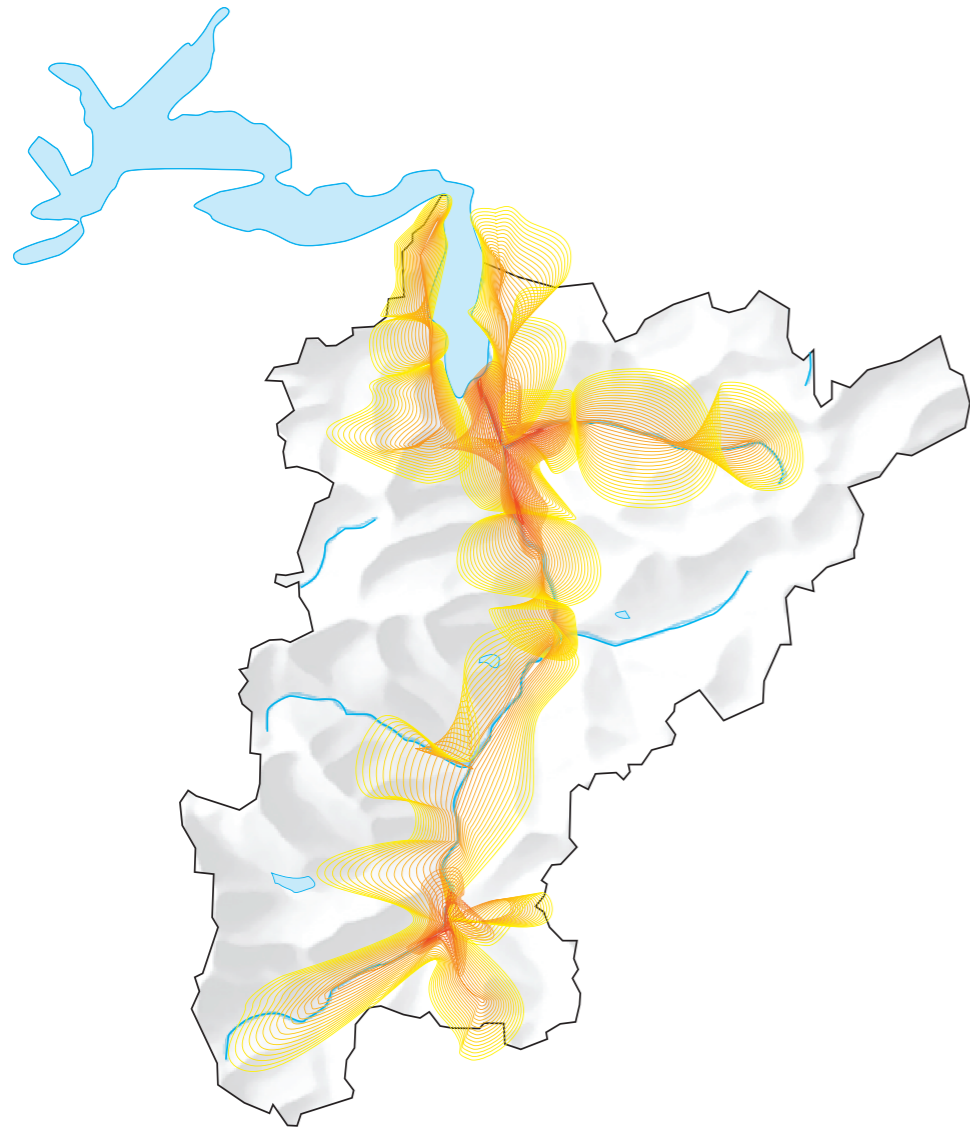
2.8 Infrastrukturnetze von europäischer Bedeutung



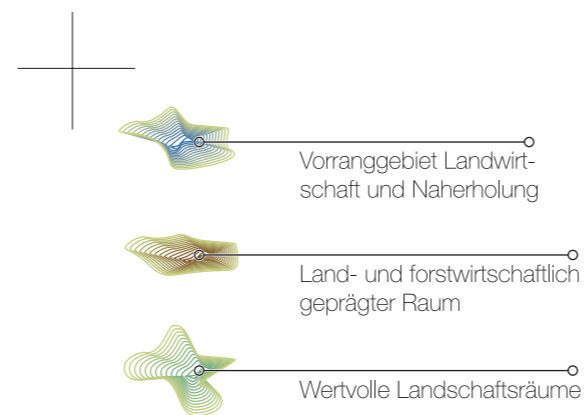
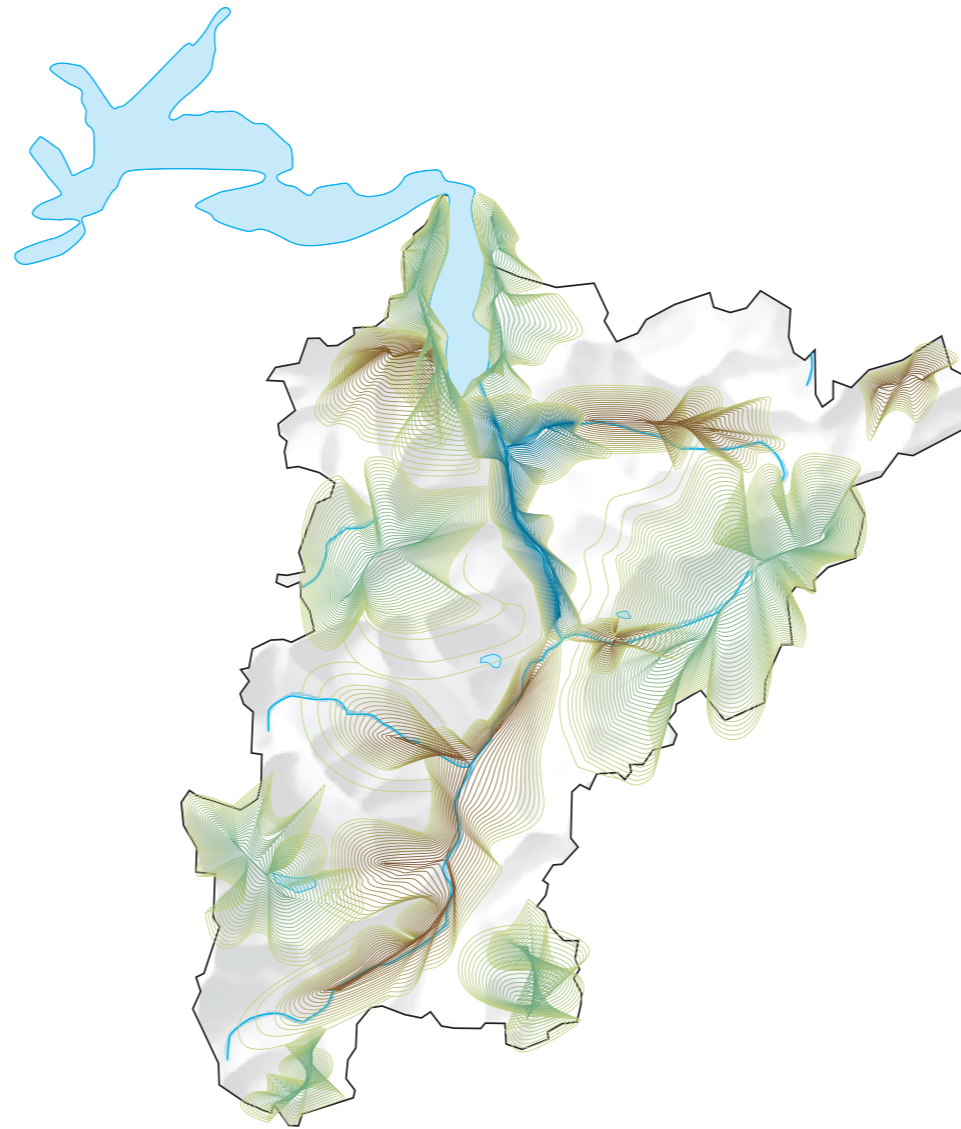
2.9 Uri im nationalen Kontext



2.10 Siedlung und Wirtschaft



2.11 Natur und Landschaft



2.12 Tourismus

